Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum:	Montag, den 06.05.2013
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	22:20 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Umbau/Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse;
hier: Sachstandsbericht

2 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Rohbauarbeiten;
hier: 3. Nachtragsangebot Fa. Konrad

3 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; hier: Information über Planungsvarianten und Kostensituation

4 Standortsuche Feuerwehrhaus Helmstadt; hier: Beurteilung des Lagerhaus-Areals

5 Welzbachhalle Holzkirchhausen; hier: Sachstandsinformation im Hinblick auf die Nutzung als Veranstaltungshalle

6 Bauleitplanung Stadt Wertheim; FNP-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan "Klinikgebiet Wertheim";
frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

7 Bestellung eines Feldgeschworenen

8 Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste

9 Vereinsförderung durch den Markt Helmstadt; Arbeitskreis zur Erarbeitung eines neuen Förderkonzeptes

10	Belegungsstunden in der Schulturnhalle durch Vereine; Übernahme der entstehenden Mietkosten durch den Markt Helmstadt
11	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
11.1	FC Helmstadt; Einladung zum Stiftungsfest
11.2	Gehweg entlang der Wü 31 zum Roth; Bepflanzung
11.3	Abwasserkanalisation; Maßnahmenbeginn Kamerabefahrung
11.4	Bearbeiten von Bauanträgen; Eingang in der VGem

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Haus, Manuel zu TOP 1-5 öffentlich

Hettiger, Johannes zu TOP 1-5 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Marktgemeinderäte

Haber, Bernhard privat verhindert

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 15. April 2013 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Umbau/Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; hier: Sachstandsbericht

Im Rahmen der laufenden Abwicklung der Baumaßnahme „Kindergarten Helmstadt“ informiert das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus im Marktgemeinderat über den derzeitigen Sachstand im Hinblick auf den Stand und Ablauf der Arbeiten, die Kostensituation und den Bauzeitenplan.

Herr Arch. Haus erläutert hierzu anhand von Fotos den Baufortschritt seit der letzten Sachstandsinformation im Februar und die derzeitigen Arbeiten. Dazu gehören die Anbauten Richtung Kappelgasse, die Anbauten im rückwärtigen Bereich des Gebäudes sowie die Arbeiten im Untergeschoß (WC-Einbau) und im Dachgeschoß (frühere Wohnung) des Altbaus. Zusätzlich wurden noch unvorhergesehene Abdichtungsarbeiten am Anbau erforderlich, da dort eine Vernässung der Grundmauern aufgrund eines fehlerhaften Anschlusses der Dachentwässerung an die Drainage vorgefunden wurde.

Die Kosten liegen derzeit trotz verschiedener unvorhersehbarer Mehrarbeiten und mehrerer Nachträge nur knapp über der Kostenberechnung, sodass aus jetziger Sicht der Kostenrahmen grundsätzlich weiterhin eingehalten werden kann.

Weiter legt Herr Haus den aktualisierten Bauzeitenplan vor und teilt mit, dass die Arbeitsabläufe bei den einzelnen Gewerken dahingehend geplant werden, dass immer zuerst die Arbeiten ausgeführt werden, die sich auf den Bereich der Kinderkrippe beziehen, da dieser Teil im Hinblick auf die für die Förderung relevanten Zeitvorgaben des BayKiBiG vorrangig fertiggestellt werden muss.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

TOP 2 Umbau/Sanierung Kindergarten Kappelgasse; Rohbauarbeiten; hier: 3. Nachtragsangebot Fa. Konrad

Sachverhalt:

Die mit den Rohbauarbeiten beauftragte Fa. Konrad, Retzbach, hat mit Datum vom 03.04.2013 das 3. Nachtragsangebot mit einem Bruttobetrag von 3.799,08 € vorgelegt.

In der diesbezüglichen Mitteilung des Arch.Büros vom 05.04.2013 wird ein Zusatzbetrag von 2.998,36 € netto (= 3.568,05 € brutto) genannt, dem für wegfallende Positionen ein Betrag von 1.150,67 € netto (= 1.369,30 € brutto) gegenübersteht.

Hr. Arch. Haus erläutert dem Marktgemeinderat den Inhalt des Nachtragsangebots, das sich vor allem auf die aufgrund der vorgefundenen Situation bei den Entwässerungsleitungen notwendig gewordene Hebeanlage für die Toilette im Untergeschoss bezieht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem von der Rohbaufirma Konrad, Retzbach eingereichten 3. Nachtragsangebot in der vom Arch.Büro Gruber Hettiger Haus vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 1
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Platzgestaltung Frankenstr. 3 Holzkirchhausen; hier: Information über Planungsvarianten und Kostensituation

Sachverhalt:

Nachdem die Abbrucharbeiten am von der Gemeinde erworbenen Grundstück Frankenstr. 3 (Fl.Nr. 51) Holzkirchhausen bereits seit einiger Zeit abgeschlossen sind, wurden vom Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, Varianten erarbeitet, wie die Grundstücksfläche neu gestaltet werden könnte.

Diese ersten Entwürfe wurden im Rahmen der Klausur des Marktgemeinderates ausführlich besprochen und überarbeitet, die sich daraus ergebenden Änderungsvorschläge an das Architekturbüro weiter gereicht.

Herr Arch. Hettiger stellt die nun nach diesen Vorgaben überarbeiteten Varianten im Marktgemeinderat vor und informiert über die zu erwartenden Kosten.

Dabei liegt der grundsätzliche Unterschied darin, ob die fußläufige Verbindung vom Platz in Richtung Kirche und Kindergarten über eine zusätzliche Treppe an der Südostecke des Grundstücks oder nur über einen ansteigenden Gehweg in Fortsetzung des Gehwegs von der Frankenstraße erfolgen soll.

Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt folgende Punkte:

Die Fußgängersicherheit erscheint auch bei der Variante ohne Treppe und mit umlaufendem Gehweg gegeben; Vorteil wäre dabei, dass kein Winterdienst für eine Treppe notwendig wäre; hierzu erklärt der Vorsitzende, dass er im Falle einer Treppe diese zur Entlastung des Bauhofs über den Winter auf jeden Fall sperren lassen würde.

Weiter könnte der südöstliche Bereich anstatt für eine Treppe auch für einen Aufenthaltsbereich genutzt werden, da dieser aufgrund seiner höhergelegenen Position hierfür bestens geeignet wäre und z.B. mit einer Sitzbank oder einer Sitzecke gestaltet werden könnte. Zusätzlich könnte auch die Abgrenzung zum benachbarten Grundstück als Sitzgelegenheit ausgebildet werden.

Die Mauer an der Südseite könnte entweder in Muschelkalk oder in Buntsandstein ausgeführt werden; da beide Materialien in Holzkirchhausen gebräuchlich sind, könnte z.B. die Bodenfläche in einem grauen Farbton und die Mauer in Buntsandstein ausgeführt werden. In die Mauer könnten Beleuchtungselemente aufgenommen werden, um den Platz heller und damit vor allem im hinteren Bereich auch sicherer zu machen. An der Ostseite könnte entsprechend des Geländeverlaufs eine abgestufte Mauer errichtet werden. Entlang des Gehwegs könnten zwei bzw. drei Straßenlampen installiert werden.

Weiter soll der Platz durch Pflanzflächen eingerahmt werden; auf dem Platz werden Parkflächen eingerichtet. Um den Platz für Feste und Veranstaltungen nutzbar zu machen, werden an zwei Stellen auch Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser vorgesehen.

Insgesamt erscheint die Variante ohne Treppe als die vorteilhaftere, die in der Planung weiterverfolgt werden sollte.

Im Hinblick auf Fördermöglichkeiten hat sich bezüglich Städtebauförderung nichts ergeben, im Übrigen zielt die Städtebauförderung im Zusammenhang mit dem Denkmalschutz auch vorrangig auf eine bauliche Gestaltung (z.B. Parkscheune) und nicht auf eine Freiflächengestaltung. Aufgrund dessen soll die Förderung über das Amt für ländliche Entwicklung in Angriff genommen werden, was dort auch bereits vorbesprochen wurde.

Im Hinblick auf die Kostensituation hat das Büro eine grobe Kostenberechnung erstellt, die für die Variante mit Treppe von Bruttokosten in Höhe von ca. 142.000 € ausgeht; für die Variante ohne Treppe ist mit ca. 10.000 – 15.000 € geringeren Kosten auszugehen.

Insgesamt ergibt die Beratung im Marktgemeinderat, dass die Planungsvariante ohne Treppe weiterverfolgt werden sollte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für das Grundstück Frankenstr.3 in Holzkirchhausen die Variante weiterzuverfolgen, die im südöstlichen Bereich keine Treppe, sondern einen Sitzbereich vorsieht. Hierzu soll das Büro Gruber Hettiger Haus diese Variante einschließlich der entsprechenden Kosten weiter ausarbeiten und die Fördermöglichkeiten mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Standortsuche Feuerwehrhaus Helmstadt; hier: Beurteilung des Lagerhaus-Areals

Im Hinblick auf Überlegungen bezüglich einer Verlegung des bestehenden Feuerwehrhauses Helmstadt von der Holzkirchhausener Straße an einen anderen Standort kommen verschiedene Standorte in Frage.

Das Arch. Büro Gruber Hettiger Haus hat den möglichen Standort am ehemaligen Lagerhaus dahingehend überprüft, welche tatsächlichen und planerischen bzw. rechtlichen Voraussetzungen für diesen Bereich bestehen.

Herr Arch. Hettiger gibt dem Marktgemeinderat hierzu folgende Sachstandsinformationen:

Gemäß dem Bebauungsplan „Südliche Hochstatt“ ist der betreffende Bereich als Dorfgebiet (MD) ausgewiesen, sodass nach Auskunft des Landratsamtes bauplanungsrechtlich ein Feuerwehrhaus dort zulässig wäre.

Im Hinblick auf den Immissionsschutz wäre der Standort laut Landratsamt grundsätzlich denkbar, es wäre jedoch eine detaillierte Prüfung vorzunehmen, für die die Gemeinde Angaben zur Größe des Gebäudes und der Fahrzeuge, Anzahl der Einsätze etc. machen müsste.

Im Hinblick auf die Nähe zum Klinggraben wurde vom Wasserwirtschaftsamt mitgeteilt, dass dort kein Überschwemmungsgebiet festgesetzt ist und keine diesbezügliche Problematik gesehen wird.

Aufgrund dieser Sachlage besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass das Büro Gruber Hettiger Haus auf der Basis des bereits feststehenden Raumprogramms die Vorplanungen fortführt, sodass die entsprechenden Klärungen im Hinblick auf den Immissionsschutz herbeigeführt werden können. Evtl. im Außenbereich liegende Grundstücksteile könnten voraussichtlich über eine Einbeziehungssatzung in den FNP bzw. in den B-Plan mit aufgenommen werden.

TOP 5 Welzbachhalle Holzkirchhausen; hier: Sachstandsinformation im Hinblick auf die Nutzung als Veranstaltungshalle

Im Zuge der vor einigen Jahren in Kraft getretenen neuen Versammlungsstättenverordnung wurde auch die Situation der Welzbachhalle Holzkirchhausen überprüft, z.B. im Hinblick auf Besucherzahlen, Immissionsschutz, Brandschutz, Fluchtwege etc.

Herr Arch. Hettiger hat die Situation der Welzbachhalle diesbezüglich überprüft und trägt hierzu im Marktgemeinderat den derzeitigen Sachstand vor.

Dabei ist die Ausgangssituation unverändert, wonach keine baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen ausgeführt werden können, da in einem Baugenehmigungsverfahren die gesamte heutige Rechtslage angewendet werden müsste und hierbei vor allem beim Immissionsschutz große Probleme im Hinblick auf die an die Halle hingerückte Wohnbebauung entstehen würden.

Um den bestehenden baurechtlichen Status beibehalten zu können, können deshalb nur Maßnahmen durchgeführt werden, die baugenehmigungsfrei möglich sind und damit den Status als Versammlungsstätte nicht gefährden.

Dies schließt aber eine Verbesserung im Hinblick auf die vorhandenen Fluchttüren nicht aus, da dies ohne Baugenehmigung möglich wäre. Es besteht deshalb Einvernehmen im Marktgemeinderat, die alten Fluchttüren auszutauschen und anstelle der bisherigen Breite von 1.00 m nun Türen mit der zwischenzeitlich geltenden Mindestbreite für Fluchttüren von 1,20 m und Panikbeschlägen einzubauen und damit den zweiten Fluchtweg bzw. die notwendigen Fluchtwege auf die heute geltenden Maße und Sicherheitsstandards anzupassen. Dadurch wäre für den Fall einer Unbenutzbarkeit des Haupteingangs als erstem Fluchtweg auch der zweite Fluchtweg bzw. die weiteren notwendigen Fluchtwege auf den heutigen Stand gebracht.

Weiter wären auch energetische Verbesserungsmaßnahmen (z.B. Fenster, Dämmung von Außenwänden und Dach) möglich, da solche Maßnahmen am bestehenden Gebäude ebenfalls baugenehmigungsfrei wären.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Sachvorträge zu den bisherigen Tagesordnungspunkten bei Herrn Hettiger und Herrn Haus, die die Sitzung verlassen.

TOP 6 Bauleitplanung Stadt Wertheim; FNP-Änderung und Aufstellung Bebauungsplan "Klinikgebiet Wertheim";

frühzeitige Beteiligung als Träger öffentl. Belange

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 18.04.2013 hat die Stadt Wertheim über die beschlossene Änderung ihres Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans „Klinikgebiet Wertheim“ sowie den Erlass örtlicher Bauvorschriften zum Bebauungsplan „ Klinikgebiet Wertheim“ informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB gegeben.

Die Einsicht in die auf der Internetseite der Stadt Wertheim bereitstehenden Verfahrensunterlagen hat ergeben, dass durch die genannten Planungen weder im Hinblick auf den Inhalt (siehe Auszug aus der Begründung) noch auf den Standort der Planungen (siehe Planausschnitte aus Verfahrensunterlagen) eine Beeinträchtigung von Belangen des Marktes Helmstadt erkennbar sind.

Die vollständigen Verfahrensunterlagen können auf der Internetseite der Stadt Wertheim eingesehen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, in den o.g. Bauleitplanungsverfahren der Stadt Wertheim keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Bestellung eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 09.04.2013 hat der Obmann der Feldgeschworenen des Gemeindeteils Helmstadt, Herr Karl Rappelt vorgeschlagen, Herrn Bernd Schätzlein, geb. am 23.03.1962, als Nachfolger für den im Jahr 2012 verstorbenen Feldgeschworenen Martin Pfreundschuh zu berufen.

Der Berufung von Herrn Bernd Schätzlein als Nachfolger für den verstorbenen Feldgeschworenen Herrn Martin Pfreundschuh steht seitens des Marktgemeinderats nichts entgegen; die Berufung von Herrn Schätzlein wird einvernehmlich befürwortet.

Daraufhin erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung die Vereidigung des Herrn Schätzlein und die Aushändigung der Urkunde durch den Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Bernd Schätzlein, wohnhaft in Helmstadt, Hochstattstraße 13 A, zum Feldgeschworenen zu ernennen. Herr Schätzlein ist zu vereidigen, die Urkunde über die Verpflichtung von Feldgeschworenen gem. Art. 13 Abs. 2 Abmarkungsgesetz i. V. m. § 5 Abs. 1 Feldgeschworenenordnung ist auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:1 (MGR Bernd Schätzlein)

TOP 8 Wahl der Schöffen für die Jahre 2014 - 2018; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15.04.2013 hat der MGR entschieden, die Beschlussfassung über die Aufnahme von Bewerbern in die Schöffenvorschlagsliste zurück zu stellen und die Verwaltung beauftragt, alle im Jahr 2008 nicht in den MGR gewählten männlichen Bewerber anzuschreiben und deren Bereitschaft zur Übernahme des Schöffenamtes abzufragen. Aufgrund dieser Anfrage gingen 3 weitere Bewerbungen ein, sodass nun zusammen mit einer zusätzlich eingegangenen Bewerbung folgende Bewerbungen zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen vorliegen:

- Frau Ruth Freisl, Bayernstraße 1
- Frau Michaela Haber, Holzkirchhausen, Mehlenstraße 1
- Herr Friedrich Martin, Spechtstraße 1
- Herr Egon Wander, Sonnenstraße 15
- Herr Andreas Zeißner, Holzkirchhausen, Blumenstraße 15
- Karl Wander, Holzkirchhausener Str. 38

Die Vorgeschlagenen erfüllen die erforderlichen persönlichen Voraussetzungen. Sie wurden über die Aufnahme in die Vorschlagsliste unterrichtet und haben bisher keinen Einspruch eingelegt.

Vom Marktgemeinderat Helmstadt sind 4 Personen zu benennen, die in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder erforderlich.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, alle sechs Personen, die sich zur Übernahme dieses Ehrenamtes bereit erklärt haben, vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt schlägt zur Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018 die folgenden sechs Personen vor:

- Frau Ruth Freisl, Bayernstraße 1
- Frau Michaela Haber, Holzkirchhausen, Mehlenstraße 1
- Herr Friedrich Martin, Spechtstraße 1
- Herr Egon Wander, Sonnenstraße 15
- Herr Andreas Zeißner, Holzkirchhausen, Blumenstraße 15
- Karl Wander, Holzkirchhausener Str. 38

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 9 Vereinsförderung durch den Markt Helmstadt; Arbeitskreis zur Erarbeitung eines neuen Förderkonzeptes

Sachverhalt:

In der Klausur des Marktgemeinderates am 22. und 23.02.2013 wurde unter anderem auch das Thema der Vereinsförderung durch den Markt Helmstadt ausführlich besprochen. Ergebnis dieser Diskussion war, dass die Förderung der Vereine als freiwillige Aufgabe im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Marktes Helmstadt vom Gremium als sehr wichtig angesehen wird, dass der Markt Helmstadt bereits seit langer Zeit außergewöhnlich hohe Leistungen als Vereinsförderung erbringt, und dass das bisherige Fördersystem in die Jahre gekommen ist und nicht ausreichend die aktuellen Erfordernisse berücksichtigt. So sind z.B. manche Vereine nicht im Fördersystem berücksichtigt.

Weiter wurde deshalb angeregt, im Rahmen eines Arbeitskreises nach einem neuen, möglichst gerechten Fördersystem zu suchen. Um zeitnah mit der Arbeit beginnen zu können, erklärte sich spontan jeweils ein Marktgemeinderatsmitglied aus jeder Fraktion bereit, in diesem Arbeitskreis mitzuarbeiten.

Da aus verschiedenen Gründen nicht alle Mitglieder des Marktgemeinderates an der Klausur teilnehmen konnten, soll die Besetzung des Arbeitskreises im Rahmen dieser MGR-Sitzung besprochen, und den bei der Klausur verhinderten Marktgemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme am Arbeitskreis geboten werden.

Im Ergebnis besteht Einigkeit im Marktgemeinderat, die festgelegte Besetzung des Arbeitskreises beizubehalten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Arbeitskreis wie vereinbart aus je einem Mitglied der im Gremium vertreten Fraktionen gebildet wird. Dies sind die Marktgemeinderäte Stefan Wander, Bernhard Haber, Manfred Rückert sowie Bürgermeister Edgar Martin.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 10 Belegungsstunden in der Schulturnhalle durch Vereine; Übernahme der entstehenden Mietkosten durch den Markt Helmstadt

Sachverhalt:

Der Schulverband Helmstadt stellt die Schulturnhalle außerhalb der Schulzeiten für die Nutzung durch Vereine zur Verfügung. Die Vereine melden den Bedarf an Belegstunden für einen Sommerbelegungsplan, gültig von 01.05. bis 30.09. jeden Jahres, und für einen Winterbelegungsplan, gültig von 01.10. bis 30.04. jeden Jahres beim Schulverband an, welcher auch für die Erstellung der Belegungspläne zuständig ist. (siehe MGR Protokoll vom 23.04.2007). Abgerechnet wird seit Einführung der Vermietung an Vereine nach den Belegungsplänen im jeweils gültigen Belegungsplan (also nach den gebuchten, nicht nach den tatsächlich belegten Stunden) mit einem in der Schulverbandsversammlung vom 12.12.2005 festgelegten Mietzins von 20,- € je Belegstunde.

Der sich ergebende Mietbetrag wird vom Schulverband an die Vereine in Rechnung gestellt. Nach einem Marktgemeinderatsbeschluss vom 23.04.2007 übernimmt der Markt Helmstadt die Mietbeträge, nachdem die Rechnungen für die Belegstunden von den Vereinen an den Markt Helmstadt weitergereicht sind.

Aus aktuellem Anlass stellt sich die Frage, wie sich der Markt Helmstadt zu lediglich optional in die Belegungspläne eingestellte Belegstunden stellt, deren Inanspruchnahme also von Beginn an nur ab und zu bei aktuellem Bedarf des beantragenden Vereins, oder möglicherweise auch gar nicht gesichert ist.

Der Vorsitzende erläutert dem Gremium nochmals die grundsätzliche Situation, wonach der Schulverband als Mieter der Schulturnhalle diese außerhalb der Schulzeiten an die örtlichen Vereine untervermietet. Hierzu wird jeweils ein Sommer- und ein Winterbelegungsplan erstellt.

Eine Änderung der Gesamtsituation ergibt sich nun dadurch, dass der TV Helmstadt nach Fertigstellung seiner Halle nur noch für den Freitag einen Stundenbedarf von drei Belegstunden angemeldet hat, da er nur noch für diesen Wochentag einen gelegentlichen Bedarf sieht. Bisher übernimmt der Markt Helmstadt die Mietzahlungen der Vereine an den Schulverband im Wege der Vereinsförderung. Da seitens der VGem-Verwaltung jedoch keine Einzelabrechnung der jeweiligen Belegung erfolgen kann, würde dies bedeuten, dass für den TV Helmstadt eine pauschale Zahlung an den Schulverband erfolgt, obwohl der Verein die angemeldeten Belegstunden am Freitag nach eigenem Bekunden nur gelegentlich auch tatsächlich in Anspruch nimmt.

Die vom TV nicht mehr benötigten Kapazitäten für die Wochentage Montag bis Donnerstag können vom Schulverband den anderen Vereinen angeboten werden.

Die Abwägung aller Argumente im Marktgemeinderat ergibt die überwiegende Auffassung, dass, weil eine Einzelabrechnung von Belegstunden nicht möglich ist und die Vereinsförderung derzeit überarbeitet und voraussichtlich neu geregelt werden soll, die Abrechnung der optional angemeldeten Stunden zunächst für die Geltungsdauer des Sommerbelegungsplans befürwortet wird. Dadurch soll dem TV ermöglicht werden, nach Inbetriebnahme der sanierten TV-Turnhalle zunächst Erfahrungen im Hinblick auf Auslastung und Belegstunden zu sammeln. Der TV Helmstadt soll jedoch zur weiteren Abwägung um Rückmeldung gebeten werden, wie viel des für den Sommerbelegungsplan angemeldeten Bedarfs auch tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Sommerbelegungsplan 2013 die bestehende Regelung der Mietkostenübernahme beizubehalten, d.h. dass die Miete der als Belegstunden von Vereinen an den Schulverband gemeldeten Stunden auf Antrag vom Markt Helmstadt im Rahmen der Vereinsförderung übernommen wird. Dies gilt auch für die konkret vom TV Helmstadt angefragten drei Belegstunden an Freitagen.

Der TV Helmstadt wird aufgefordert, die für den Geltungszeitraum des Sommerbelegungsplans 2013 in der Schulturnhalle tatsächlich genutzten Belegstunden dem Markt Helmstadt nach Ende des Sommerbelegungsplans zeitnah mitteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3
Persönliche Beteiligung:

TOP 11 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 11.1 FC Helmstadt; Einladung zum Stiftungsfest

Mit am 9.4.13 eingegangenem Schreiben lädt der FC Helmstadt die Mitglieder des Gremiums zu seinem 40jährigen Stiftungsfest vom 8.5. bis zum 13.5.2013 ein.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.2 Gehweg entlang der Wü 31 zum Roth; Bepflanzung

Die Bepflanzung der Flächen entlang des Gehweges an der Wü 31 im Bereich des ehemaligen Raiffeisenlagerhauses bis zum Baugebiet am Roth wurde in der KW 17 ausgeführt.

Ein Streifen entlang des Zaunes am Lagerhaus wurde ausgespart, bis dort der neue Zaun aufgebaut ist.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.3 Abwasserkanalisation; Maßnahmenbeginn Kamerabefahrung

Die Firma Barthel Umweltdienst GmbH beginnt am Donnerstag, 2. Mai mit der Kamerabefahrung der Ortskanalisation in Helmstadt und in Holzkirchhausen.

Die Gesamtdauer der Arbeiten wird auf ca. 6 Wochen geschätzt.

Um einen möglichst zügigen und ungehinderten Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten, werden die Bürger gebeten, in dieser Zeit keine Fahrzeuge auf Kanalschächten abzustellen, oder auf die Bitte von Mitarbeitern der Fa. Barthel oder des Bauhofs hin auf Abwasserschächten abgestellte Fahrzeuge von dort zu entfernen.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 11.4 Bearbeiten von Bauanträgen; Eingang in der VGem

Bevor Bauanträge in den Marktgemeinderatssitzungen behandelt werden, sind sie durch die Bauverwaltung in der VGem Helmstadt vorab zu prüfen. Um dies ordnungsgemäß durchführen zu können, ist hierfür ein gewisser Zeitvorlauf notwendig.

Bauanträge müssen in der Regel **mindestens** eine Woche **vor** Sitzungsladung bei der VGem eingegangen sein, um diese ordnungsgemäß prüfen und eine entsprechende Sitzungsvorlage erstellen zu können. Nach Fertigstellung der Sitzungsvorlage wird in Session automatisch ein Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung erstellt. Es bleibt dann dem Bürgermeister überlassen, ob er diesen TOP auf die nächste Marktgemeinderatssitzung setzt oder nicht.

Wenn Bauanträge direkt bei den Gemeinden und nicht in der VGem eingereicht werden, bitten wir um entsprechende Unterrichtung der Bauherren.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer